
Merkblatt zum Bodenschutz- und Altlastenkataster

Der Fachbereich Umwelt im Landratsamt Lörrach führt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen ein Kataster über derzeit bekannte

- altlastverdächtige Flächen
- Altlasten (Altstandorte und Altablagerungen)
- sonstige Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen

im Landkreis Lörrach. Diese Flächen sind flurstücksgenau erfasst.

Die Begriffe „altlastverdächtige Flächen“ und „Altlasten“ sowie „schädliche Bodenveränderungen“ beschreiben ehemalige Müllplätze (Altablagerungen), ehemals industriell oder gewerblich genutzte Grundstücke (Altstandorte), auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist sowie alle Flächen, auf denen mit Schadstoffen in Böden gerechnet werden muss und von denen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt ausgehen können.

Eine Auskunft aus dem Bodenschutz- und Altlastenkataster empfehlen wir insbesondere potentiellen Grundstückseigentümern/-innen. Vor allem bei ehemals gewerblich genutzten Flächen muss damit gerechnet werden, auf eine Altlast zu stoßen. Daher ist es vor einem Grundstückskauf wichtig, sich genaue Kenntnisse über mögliche Umweltrisiken zu verschaffen, denn mit dem Erwerb von Grund und Boden übernimmt der Käufer/ die Käuferin die Verantwortung für das Grundstück. Neben dem Verursacher einer Verunreinigung haftet auch der Eigentümer/ die Eigentümerin für die Beseitigung von Umweltgefahren – mit allen finanziellen Risiken, die damit verbunden sind.

■ Weitere Informationen

Zur Altlastenauskunftsanfrage finden Sie ein Antragsformular auf den Internetseiten des Landkreises Lörrach unter dem Link Bürgerservice-Formularserver-Umwelt (<http://www.loerrach-landkreis.de>). Über Einträge in dieses Kataster können sich alle Bürger/ -innen informieren, denn das Umweltinformationsgesetz sichert den freien Zugang zu Umweltdaten bei Behörden. Die Anforderungen des Datenschutzes begrenzen jedoch dieses Informationsrecht. Zur Erteilung der Auskunft ist daher eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers notwendig. Die Auskunft ist gebührenpflichtig.

■ Auskünfte und Rückfragen:

Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt
Constanze Lehmann
Telefon: 07621 410-4152
E-Mail: constanze.lehmann@loerrach-landkreis.de
Inga Nietz
Telefon: 07621 410-4149
E-Mail: inga.nietz@loerrach-landkreis.de
Katinka Braun
Telefon: 07621 410-4141
E-Mail: katinka.braun@loerrach-landkreis.de

■ Landratsamt Lörrach

Palmstraße 3, 79539 Lörrach
Telefon: +49 7621 410-0
www.loerrach-landkreis.de

■ Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Freitag 8.00 - 12.30 Uhr
Mittwoch nach Vereinbarung
Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr

■ Bankverbindung

Sparkasse
Lörrach-Rheinfelden

Konto 1-030-675 (BLZ 683 500 48)
IBAN: DE88 6835 0048 0001 0306 75
SWIFT.BIC: SOLADES 1 LOE